

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

**Präsident Dr. Tilmann Schweisfurth,
Abteilungsleiter Dr. Norbert Hempel**

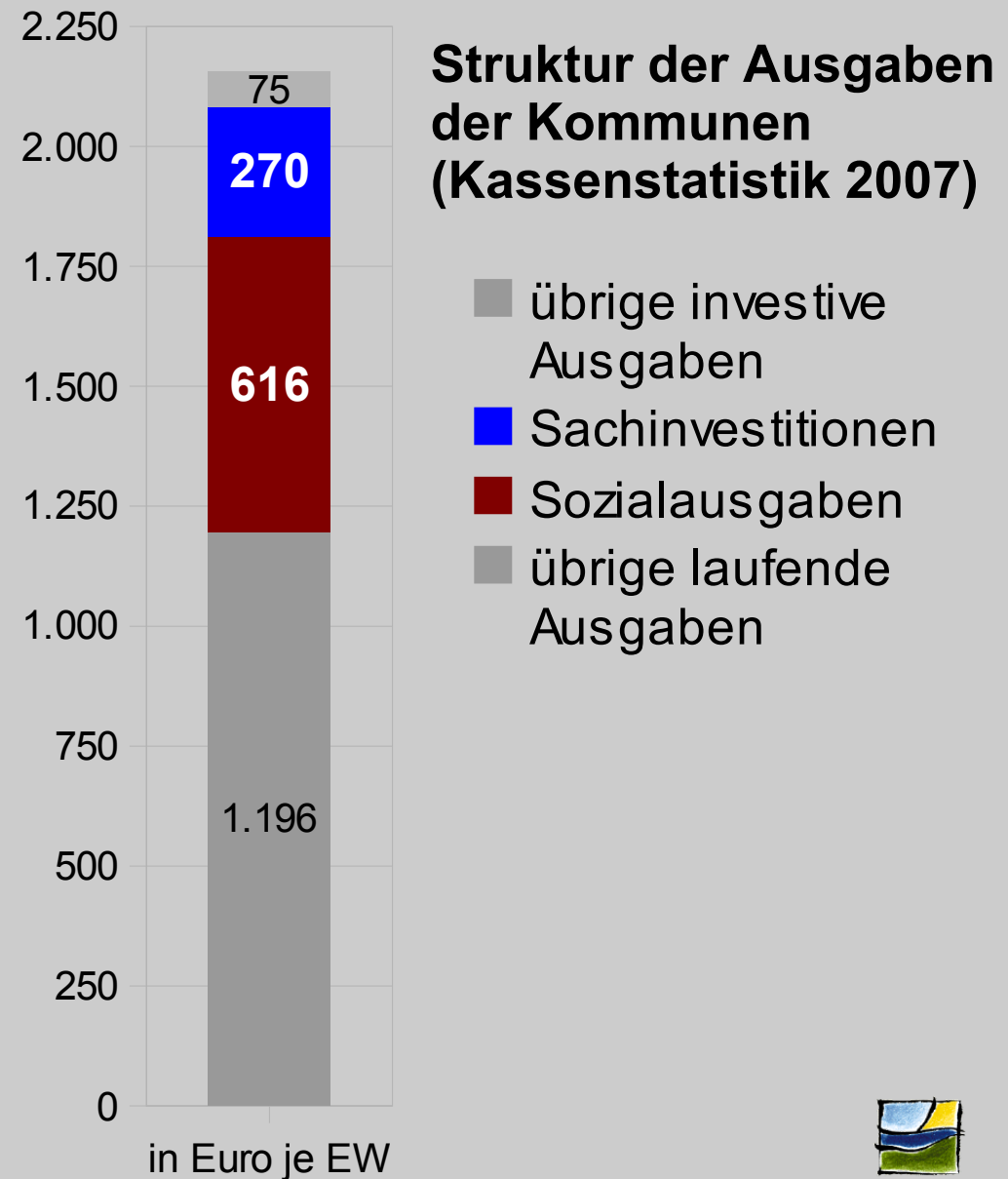
Prüfung der kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern

Internationale Konferenz
über die Prüfung von Sozialfürsorgeleistungen

Bydgoszcz, 8. Mai 2009

Die Sozialausgaben sind die größte Ausgabenposition der Kommunen (I).

- Sozialleistungen machten 2007 rd. 34 % der laufenden Ausgaben der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern aus.
- Damit überstiegen die kommunalen Sozialausgaben die kommunalen Sachinvestitionen um das 2,3-fache.

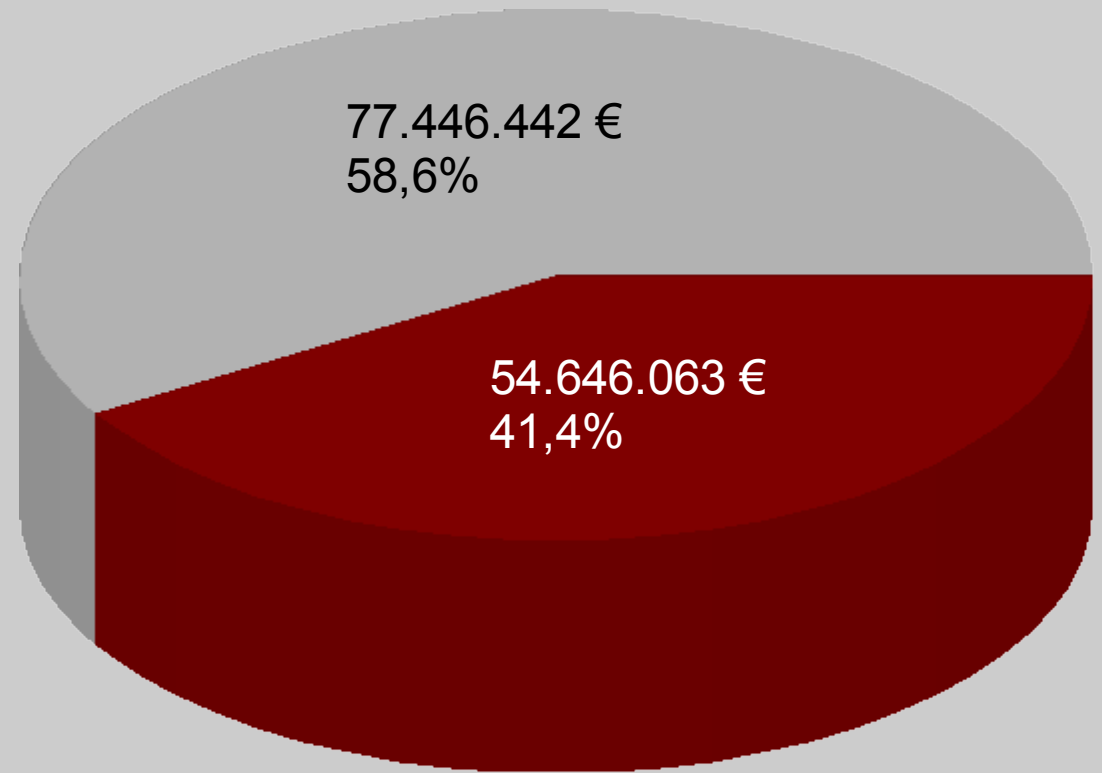


Die Sozialausgaben sind die größte Ausgabenposition der Kommunen (II).

- Im Beispiel: Sozialhaushalt der kreisfreien Hansestadt Stralsund (rd. 58.000 Einwohner)

**Ausgaben im
Verwaltungshaushalt der
Hansestadt Stralsund
(Rechnungsergebnis 2007)**

- übrige Einzelpläne
- Einzelplan 4 - Soziale
Sicherheit



Die Sozialausgaben sind die größte Ausgabenposition der Kommunen (III).

- Mecklenburg-Vorpommern ist wirtschaftlich sehr strukturschwach. Die Folgen sind hohe Erwerbslosigkeit und niedrige Primäreinkommen (67 % des deutschen Durchschnitts).
- Hinzu kommen Abwanderung und Alterung der Bevölkerung.
- Statistisch erhält jeder Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns mehr monetäre Sozialtransfers, als er Steuern und Abgaben an den Sektor Staat leistet.

Die Sozialausgaben sind die größte Ausgabenposition der Kommunen (IV).

- In einem einwohnerbezogenen Vergleich mit ost- und westdeutschen Bundesländern zeigen sich bei nahezu allen sozialen Leistungen der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern überproportionale Ausgabenniveaus.
- Im Verhältnis zu den anderen ostdeutschen Ländern mit weitgehend vergleichbaren sozioökonomischen Strukturen deutet das auf Steuerungs- und Kontrolldefizite hin.

Steuerung der Hilfen

▪ Strategische Steuerung

durch

- qualifizierte Planung
(z.B. KiföG,
Sozialplanung)
- Leistungsverträge
(z.B. KiföG)
- Leitungsvorgaben
(z.B. KdU)
- Organisation
- Sozialcontrolling

▪ Steuerung im Einzelfall

durch

- Bedarfsfeststellung
- Leistungsbewilligung
- Leistungserbringung
- nachgehende Kontrolle

Strategische Steuerung – qualifizierte Planung

- Grundsatz: Vom Bedarf zum Angebot!
- Anforderungen an eine qualifizierte Bedarfsplanung:
 - 1. Bestandserhebung**
 - 2. Bedarfsermittlung**
 - a) Ermittlung des qualitativen Bedarfs
 - b) Ermittlung des quantitativen Bedarfs
 - 3. konkrete Maßnahmenplanung**
 - ergibt sich aus der Gegenüberstellung von 1 und 2

Strategische Steuerung – Leistungsverträge

- Beispiel KiföG: Nach **§ 16 KiföG** sind mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen **Leistungsverträge** abzuschließen.
- Prüfungsfeststellungen:
 - Keine (geeigneten) Vorgaben für Vertragsverhandlungen
 - Unzureichende Inanspruchnahme juristischen und betriebswirtschaftlichen Sachverständes kommunaler Intendanzeinheiten
 - Keine transparente bzw. durch Nachweise belegte Kostendarstellung der freien Träger
 - Fehlen nachvollziehbarer Verhandlungsdokumentation

Strategische Steuerung – Leitungsvorgaben

- Beispiel KdU: **Kosten der Unterkunft und Heizung** sind grundsätzlich nur in angemessenem Umfang zu übernehmen (§§ 22 SGB II, 29 SGB XII). Angemessenheitsgrenzen werden in **Richtlinien** der kommunalen Kostenträger festgelegt.
- Prüfungsschwerpunkt:
 - Ist die Ermittlung der angemessenen Kaltmiete sowie der Heiz- und Betriebskosten nachvollziehbar und mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar?
 - Wurde schon einmal der Versuch gemacht, steuerungsrelevante Daten für den Bereich der KdU zu erheben, um diese den in den Richtlinien festgesetzten Werten gegenüberzustellen?

Strategische Steuerung – Organisation

- Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe
 - IT-gestützt?
 - Sind die Auswertungsmöglichkeiten des eingesetzten Programms bekannt und werden sie genutzt, um steuerungsrelevante Daten zu erhalten?
 - Schnittstelle zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen?
 - Einheitliches Einnahmesachgebiet (ggf. Sozial- und Jugendamt gemeinsam)?
 - Personaleinsatz (insbesondere Qualifikation einschl. Fortbildung)

Strategische Steuerung – Sozialcontrolling

- Ein funktionierendes Controlling liefert steuerungsrelevante Daten:
 - Es stellt die Fallzahlen- und Kostenentwicklung der verschiedenen Hilfearten in den letzten Jahren dar.
 - Es entwickelt ein Kennzahlensystem (für interkommunale Vergleiche) zur Stärken-/Schwächenanalyse der einzelnen Bereiche.
 - Es entwickelt Zielvorgaben und Konzepte zu deren Erreichung.
 - Es führt den Soll-Ist-Vergleich und die Analyse der Zielerreichung durch und passt ggf. die Konzepte zur Zielerreichung an oder verändert ggf. das Ziel selbst.
 - Es informiert die Leitung durch ein regelmäßiges (und aussagekräftiges) Berichtswesen.
 - Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Sozialplanung

Steuerung im Einzelfall

- Das Sozialrecht ist geprägt vom Bedarfsdeckungsgrundsatz, weshalb sich die Prüfung auf dessen wirtschaftliche Erfüllung erstreckt:

Bedarfsfeststellung

- Prüfung der Hilfebedürftigkeit
- konkrete Feststellung des Hilfebedarfs
- Feststellung vom Sozialhilfeträger selbst

Leistungsbewilligung

- im richtigen Umfang und bestimmt genug, um als Grundlage für die spätere Abrechnung dienen zu können

Leistungserbringung

- möglichst wirtschaftlich in der Organisation und beim Personal- und Sachmitteleinsatz
- Leistungserbringung nur in bewilligtem Umfang

Nachgehende Kontrolle

- Ausschöpfung aller Einnahmerückgriffsmöglichkeiten (Erstattungen, Unterhalt etc.)
- regelmäßige Überprüfung der Hilfevoraussetzungen

Ziel der Prüfungen im Rahmen der strategischen Zielsetzung des Landes

- **Reduzierung der Sozialausgaben** auf das Niveau anderer Bundesländer mit vergleichbaren sozioökonomischen Daten, und damit
- **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit** Mecklenburg-Vorpommerns innerhalb der föderalen Finanzbeziehungen in Deutschland, die auf einem einwohnerbezogenen Finanzausgleich beruhen